



einde Uttendorf, Schulstraße 2, 5723 Uttendorf

Gemeinde Uttendorf
Schulstraße 2
5723 Uttendorf

Bauamtsleitung
Ing. Andreas Innerhofer
+43 (6563) 8208 - 14
bauamt@uttendorf.at

Verfahren:
D/0650/2023
131/4-1/2024

Uttendorf, 04.12.2023

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 10 der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1997 i.d.g.F., wird **vom 08.07.2024 bis 18.07.2024**, im Gemeindegebiet von Uttendorf eine Feuerbeschau / Nachbeschau, durchgeführt.

Die Feuerbeschau besteht in einer Besichtigung der baulichen Anlagen, insbesondere der Rauch- und Abgasfänge, Feuerstätten, Dachböden, Keller, Garagen sowie Betriebs- und Lagerräume, insbesondere solcher für Öllagerung.

Die Feuerbeschau dieser Objekte wird ab Montag dem 08.07.2024, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, erfolgen. Die Beschau wird planmäßig vorgenommen. Die Eigentümer werden ca. 10 Tage vor der Beschau persönlich kontaktiert. Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz einer Festlegung des Beschautes jedoch eine konkrete Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag nicht möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 3 und 5 der Feuerpolizeiordnung die Feuerbeschaukommission bestehend aus einem Brandschutzbeauftragten, einem Kamin- und Heizungssachverständigen sowie einem Vertreter der Feuerwehr und der Gemeinde von niemandem behindert werden darf. Jeder von der Feuerbeschau Betroffene ist zur erforderlichen Mitwirkung und zur Erteilung der verlangten Auskünfte verpflichtet.

Gemäß § 10 Abs. 6 steht es den Liegenschaftseigentümern im Fall einer nach Abs. 2 erforderlichen Feuerbeschau frei, den ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand des Baus in feuerpolizeilicher Hinsicht gemäß Abs. 1 nach rechtzeitiger Beiziehung eines Organs gemäß Abs. 3 Z 1 durch einen Überprüfungsbefund eines dazu befugten und befähigten Sachverständigen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes nachzuweisen. Wird der Feuerpolizeibehörde ein solcher Nachweis bis **vier Wochen** vor der feuerpolizeilichen Besichtigung vorgelegt, entfällt die Verpflichtung einer Feuerbeschau gemäß Abs. 2 für den danach in Betracht kommenden Zeitraum. Die Vorlage des Überprüfungsbefundes ist vom Aussteller in einer von der Landesregierung einzurichtenden Datenbank zu dokumentieren.

Angeschlagen: 08.01.2024

Abgenommen: 19.07.2024

Der Bürgermeister
Hannes Lerchbaumer



Dieses Dokument wurde von Hannes Lerchbaumer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.uttendorf.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 04.12.2023